

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.674.820

Wien, am 21. Oktober 2025

die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. August 2025 unter der Nr. **3148/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konkrete Strategien für Frauenförderung und Gendergerechtigkeit und zur Bekämpfung von Gender Bias“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. Welche Definition von Gender Bias in KI verwendet die Bundesregierung aktuell?

Bias in KI stellt eine Unverhältnismäßigkeit bzw. Verzerrtheit beim Output der Modelle dar. Dies kann etwa auf die verwendeten historischen Daten zum Training des KI-Systems zurückzuführen sein. Im „Leitfaden Digitale Verwaltung: KI, Ethik und Recht - Praxisleitfaden für die Verwaltung, Version 2.0“ wird Geschlechterbias (engl. „gender bias“) als „(in) natürlicher Sprache enthaltene voreingenommene Vorstellungen oder Erwartungen, die über die Fähigkeiten, Eigenschaften und Rollen von Menschen aufgrund ihres Geschlechts urteilen“ definiert. In der „Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz - AIM AT 2030“ wird ebenso auf die Bedeutung der konsequenten Adressierung von „biased algorithms“ und „biased data“ hingewiesen. Ein Ziel der Strategie ist, in Österreich einen auf das Gemeinwohl orientierten Einsatz von KI zu stärken.

Zu Frage 2, 8 und 9

2. *Gibt es eine einheitliche Strategie zur Erkennung und Vermeidung von Gender Bias in öffentlichen KI-Projekten?*
 - a) *Wenn ja, wie gestaltet sich diese Strategie?*
 - b) *Wenn nein, wieso nicht?*
8. *Wie wird überprüft, ob staatlich unterstützte KI-Entwicklungen gendersensibel sind?*
9. *Wie wird sichergestellt, dass staatlich unterstützte KI-Entwicklungen gendersensibel sind?*

Die Entwicklung und der Einsatz von KI-System in der Verwaltung orientiert sich an den Leitplanken der nationalen KI-Strategie sowie des KI-Umsetzungsplans.

Jedes KI-Projekt der Bundesverwaltung orientiert sich an den Grundsätzen des rechtssicheren und vertrauenswürdigen Einsatzes von KI in der Verwaltung. Der „Leitfaden Digitale Verwaltung: KI, Ethik und Recht - Praxisleitfaden für die Verwaltung, Version 2.0“ wird beim Aufsetzen sowie während der Umsetzung der KI-Projekte herangezogen, um Bias-Fragen zu adressieren.

Zu Frage 3:

3. *Inwiefern und durch wen wird die Regierung in ihren KI-Projekten zum Themenkreis Gender Bias und gendergerechte Gestaltung beraten?*

Der KI-Beirat ([KI-Beirat - Digital Austria](#)) berät die Bundesregierung und Verwaltung im Zusammenhang mit KI.

Im Rahmen des AI Policy Forums ([KI-Governance in Österreich - Digital Austria](#)) ist das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung aktiv an der Gestaltung und Koordinierung der österreichischen KI-Strategie AIM AT 2030 beteiligt. Im Rahmen des KI-Monitors fand ein Austausch mit der zuständigen Fachsektion statt, in dem hervorgehoben wurde, dass die Sichtbarkeit von Frauen im Rahmen des Dashboards sichergestellt werden soll. Dies wurde im Rahmen der Ausgabe 2025 des KI-Monitors umgesetzt und ist für alle weiteren Ausgaben geplant.

Im AI Stakeholder Forum sind ca. 30 Organisationen, Verbände, Vereine und Interessenvertretungen vertreten ([KI-Governance in Österreich - Digital Austria](#)) und es dient als Sounding Board des österreichischen KI-Ökosystems für Maßnahmen im Zusammenhang mit KI. Da-

runter befindet sich auch der Verein Women in AI Austria, welcher sich für Frauen im Bereich KI einsetzt. Im Rahmen des Beitrags zum KI-Monitor 2025 wurde spezifisch die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Förderung von Frauen hervorgehoben ([AI Stakeholder Forum – Beitrag zum KI-Monitor 2025 - Digital Austria](#)).

Zu Frage 4, 11 und 12:

4. *Welche konkreten Programme laufen derzeit, um Frauen und Mädchen für KI-Ausbildung und -Berufe zu gewinnen?*
 - a) *Wie hoch sind die dafür bereitgestellten Budgets und wie wurden sie bisher verwendet?*
 - b) *Welche konkreten Ziele wurden mit diesen Programmen bisher erreicht?*
 - c) *Ist eine Fortsetzung dieser Programme geplant?*
11. *Gibt es Pläne zu gendersensibler KI-Bildung in Schulen sowie zu gendersensibler Erwachsenenbildung im KI-Bereich?*
12. *Werden Erhebungen durchgeführt, welche Rolle Frauenbilder oder Genderstereotype in generativen KI-Modellen (z. B. ChatGPT, Bildgeneratoren) spielen, um in der Regierung auf Fehlentwicklungen legislativ reagieren zu können?*

Im Rahmen der im Regierungsprogramm geplanten übergreifenden Initiative „She Goes AI“ werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung die geschlechtsspezifischen Aspekte und Perspektiven zum Themenbereich Künstliche Intelligenz aufgegriffen. Dabei werden geeignete Maßnahmen im Hinblick auf gendersensible Bildung und -gerechten Zugang und Umgang mit KI entwickelt und umgesetzt. Auch Fragen des Geschlechter-Bias und wie diesem entgegengewirkt werden kann, werden im Rahmen von „She Goes AI“ mitbehandelt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Gibt es Förderungen für Unternehmen oder Forschungsinstitutionen mit expliziten Gleichstellungszielen im KI-Bereich?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Höhe und an welche Unternehmen/Forschungsinstitutionen wurden diese Förderungen für welche Projekte vergeben?*
6. *Wird Forschung zur Frage der Gendergerechtigkeit in KI-Projekten und deren Durchsetzung gefördert?*
 - a) *Wenn ja, welche Forschungsprojekte werden in welcher Höhe für welche Projekte gefördert?*
7. *Gibt es Indikatoren zur Erfolgsmessung der Gendergerechtigkeit in öffentlichen KI-Projekten?*

Seitens des Bundeskanzleramts gibt es keine Förderungen oder Projekte im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 10:

10. Wie ist die Strategie der Bundesregierung im Hinblick auf KI-Systeme, die bekannte Bias-Probleme aufweisen (z. B. LLM/Sprachmodelle, Scoring-Software etc.)?

In dem im Ministerratsvortrag vom 25. Juni 2025 festgelegten Schwerpunktprogramm „KI in der Verwaltung“ sollen diese Fragen bei der „Prüfung der Entwicklung eines verwaltungs-spezifischen, rechtssicheren und digital souveränen Bundessprachmodells (LLM)“ untersucht werden.

Dr. Christian Stocker

